

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 8
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt
am 12.07.2005

Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich Glöcknerstr./Kleine Str. (Bündnis 90 / Die Grünen)

Zu den beiden bereits für den Haushalt 2004/2005 hervorgehobenen und immer noch gültigen Hauptmaßnahmenforderungen (1. Neugestaltung Susannastr. im Ortseingangsbereich und 2. Sanierung und Neugestaltung des Fest- und Kerbeplatzes) beantragt Bündnis90/ Die Grünen die **Einrichtung eines Zebrastreifens im Bereich Glöcknerstr./Kleine Str. als 3. Hauptmaßnahme** für den Haushalt 2006/2007.

Im übrigen werden alle mit Beschluss Nr. 0025 des Ortsbeirates Igstadt vom 22.5.2001 geäußerten und noch nicht erledigten Wünsche aufrechterhalten.

Begründung:

Auf Antrag von Bündnis90/ Die Grünen hatte der Ortsbeirat Igstadt in 2001 einstimmig beschlossen, die Sicherheit auf den Schulwegen durch die Anbringung von Zebrastreifen zu verbessern. Nach Prüfung durch die zuständigen Ämter ist aufgrund der entsprechenden Vorschriften (Verkehrsaufkommen/ Anzahl der Fußgänger) von den 4 vorgeschlagenen Verkehrspunkten eine Querungshilfe nur im Bereich Glöcknerstr./ Kleine Str. möglich.

Nach abschließender Prüfung durch die Ämter im Jahre 2003 ist eine Anbringung an dieser Stelle aber nicht ohne weiteres machbar. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann der Zebrastreifen erst nach der Bushaltestelle positioniert werden, ein Vorbeifahren von Fahrzeuge an einem dort haltenden Bus muss zuverlässig verhindert werden. Nach Aussage der Ämter könne dies nur durch den Bau einer Mittelinsel gewährleistet werden. Auf Nachfrage des Ortsbeirates wurden die Kosten insg. auf ca. 20.000 € beziffert.

An der damaligen Argumentation des Ortsbeirates für die Einrichtung von Zebrastreifen hat sich nichts geändert. Die durch Igstadt fließenden Pendlerströme machen es den Schülern, insb. denen der Grundschule schwer die Straßen zu überqueren. Ein Fußgängerüberweg bietet den Kindern eine Orientierung, an welcher Stelle die Straße am sichersten überquert werden kann und macht gleichzeitig die Autofahrer darauf aufmerksam, dass mit Fußgängern zu rechnen ist. Auch für die älteren Bürgerinnen und Bürger Igstadts bedeuten diese Maßnahmen ein Gewinn an Sicherheit.

Beschluss Nr. 0018

Der Antrag wird abgelehnt.

Verteiler:

Dezernat IV / Amt 66 z.K.

Steitz

Ortsvorsteher